



- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung**  
 **Antrag auf Änderung der Genehmigung**  
**für die gewerbsmäßige Vermittlung von Abfallverbringungen für Dritte  
gemäß § 50 Abs. 1 KrW-/AbfG**

### 1. Angaben zum gewerbsmäßigen Vermittler

Firma			
Ggf. vorhandene Vermittlernummer			
Straße			
Staat	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	eMail	

### 2. Betriebsinhaber bzw. bei juristischen Personen/Personenhandelsgesellschaften vertretungsberechtigte Personen

Name	Vorname	Gewerbezentralregister <i>(Nicht Zutreffendes streichen)</i>	Führungszeugnis <i>(Nicht Zutreffendes streichen)</i>
		Anlage/ liegt bereits vor	Anlage/ liegt bereits vor
		Anlage/ liegt bereits vor	Anlage/ liegt bereits vor
		Anlage/ liegt bereits vor	Anlage/ liegt bereits vor
		Anlage/ liegt bereits vor	Anlage/ liegt bereits vor

### 3. Für das Vermittlungsgeschäft verantwortliche Person

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
------	---------	--------------	------------

<b>Nachweis der Fachkunde</b>	Ausstellungsdatum	<input type="checkbox"/> Anlage	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor
<b>Führungszeugnis</b>	Ausstellungsdatum	<input type="checkbox"/> Anlage	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor
<b>Gewerbezentralregister</b>	Ausstellungsdatum	<input type="checkbox"/> Anlage	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor





## 7. Angaben zur Geltungsdauer der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel für eine unbegrenzte Geltungsdauer erteilt.

In Ausnahme davon wird folgende Dauer beantragt:

- einmalige Vermittlung
- Genehmigung bis zu 10 Jahren

## 8. Bestätigung und Unterschrift

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird bestätigt.

Es wird versichert, alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Es wird versichert, dass nur die in diesem Antrag aufgeführten Abfälle zur Verbringung gewerbsmäßig vermittelt werden.

Es wird versichert -soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist- grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen in jedem Einzelfall nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (EG-Verbringungsverordnung Abfälle - VVA) zu notifizieren.

Wir treten als notifizierende Person auf (Art. 2 Nr. 15 Buchstabe v EG-VVA).

Ort

Datum

Unterschrift der unter 2., 3. und 4.  
genannten Personen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_